

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 5. Juni 2014

Interpellation Nr. I 20/2013

Interpellation betreffend Entzug der demokratischen Kontrolle durch Neugestaltung der Stiftung WIA (Wohnen im Alter)

Kropf Alice (SP) und Mitunterzeichnende vom 13. Dezember 2013; Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. November 2013 fragte der Stiftungsrat der „Wohnen im Alter“ (WIA) die Stifterinnen an, ob sie künftig auf ihr Recht zur Wahl des Stiftungsrats verzichten würden. Der Stiftungsrat würde sich künftig gerne selbst erneuern. Die Einwohnergemeinde Thun, vertreten durch den Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Soziales, ist eine von neun Stifterinnen. Daneben sind massgebliche Vertreter der Thuner Öffentlichkeit als Stifterinnen vertreten, so die Pro Senectute, zwei Frauenvereine, die Kirchgemeinde, der Arbeitgeberverband oder der Gewerkschaftsbund.

Spätestens mit der Einführung der Subjektfinanzierung im Rahmen der Neuen Pflegefinanzierung entzogen sich die Alters- und Pflegeheime dem kommunalen Einfluss. Berichte über Missstände erscheinen schweizweit in regelmässigen Abständen, zuletzt im Kassensturz vom Dienstag, 26. November 2013. Auch drängen immer mehr privatrechtliche, gewinnorientierte Unternehmen in den Markt, was teilweise Anstellungsbedingungen zur Folge hat, die nicht akzeptabel sind.

Die WIA nimmt durch ihre marktbeherrschende Rolle in der Sicherstellung der Unterbringung betagter und pflegebedürftiger Thunerinnen und Thuner eine massgebliche Rolle ein. Mit der Auslagerung der WIA aus den städtischen Strukturen 2007 wurde eine Aktiengesellschaft für den Betrieb geschaffen. Die bisherige „Stiftung städtische Altersheime Thun“ beschränkte sich auf die Verwaltung der Liegenschaften. Aufgrund einer falschen Expansionsstrategie und eines fragwürdigen Managements geriet die WIA immer mehr in Schieflage. Dies führte zu einer hohen Fluktuation sowohl im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der AG als auch beim Kader in den einzelnen Heimen. Ferner entstand eine grosse Unzufriedenheit beim Personal aufgrund sich verschlechternder Arbeitsbedingungen. Um die Situation zu stabilisieren und den Einfluss der Stadt geltend zu machen, nahm die Einwohnergemeinde wieder Einsitz im Verwaltungsrat. 2013 erfolgte eine weitere Kurskorrektur: Die Trennung zwischen Stiftung und Aktiengesellschaft wurde aufgehoben. Neu ist die Stiftung Betreiberin und Besitzerin der Liegenschaften. Der alte Verwaltungsrat wurde zum neuen Stiftungsrat.

Die Einwohnergemeinde Thun als Stifterin steht aufgrund der lokalen Bedeutung der WIA in einer besonderen Verantwortung. Ein Mindestmass dieser Verantwortung nimmt sie durch Einsitz im Stiftungsrat, aber auch als Stifterin mit Wahlrecht wahr. Erneuert sich der Stiftungsrat selbst, entzieht er sich damit definitiv der lokalen öffentlichen Kontrolle.

Fragen an den Gemeinderat

1. Verzichtet der Gemeinderat auf das Wahlrecht als Stifter?
2. Welche Vorteile sieht er in einem allfälligen Verzicht?
3. Nebst der Einwohnergemeinde, welche zumindest noch im Stiftungsrat vertreten ist, würden auch massgebliche Organisationen der Thuner Öffentlichkeit das Wahlrecht aufgeben. Wird dies durch den Gemeinderat befürwortet?

4. Inwiefern kann garantiert werden, dass der Stiftungsratsvertreter der Einwohnergemeinde nicht einfach abgewählt werden kann?
5. Welche Strategie verfolgt die Stadt Thun in der WIA und wie kann sie gewährleisten, dass diese auch umgesetzt wird, insbesondere dann, wenn sie auf das Wahlrecht als Stifterin verzichten sollte und damit mit nur noch einer einzigen Interessenvertretung im Stiftungsrat verbliebe?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Verzichtet der Gemeinderat auf das Wahlrecht als Stifter?

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2014 beschlossen, dass er auf das Recht zur Wahl des Stiftungsrates der Stiftung Wohnen im Alter Thun nicht verzichtet.

Zu Frage 2: Welche Vorteile sieht er in einem allfälligen Verzicht?

Keine; daher wird auch nicht verzichtet.

Zu Frage 3: Nebst der Einwohnergemeinde, welche zumindest noch im Stiftungsrat vertreten ist, würden auch massgebliche Organisationen der Thuner Öffentlichkeit das Wahlrecht aufgeben. Wird dies durch den Gemeinderat befürwortet?

Nein, der Gemeinderat ist gegen den Verzicht des Wahlrechts aller Stifterinnen.

Zu Frage 4: Inwiefern kann garantiert werden, dass der Stiftungsratsvertreter der Einwohnergemeinde nicht einfach abgewählt werden kann?

Eine Garantie kann es nie geben. Aber die Stadt Thun nimmt ihren grösstmöglichen Einfluss dadurch wahr, dass sie nicht auf das Wahlrecht als Stifterin verzichtet.

Zu Frage 5: Welche Strategie verfolgt die Stadt Thun in der WIA und wie kann sie gewährleisten, dass diese auch umgesetzt wird, insbesondere dann, wenn sie auf das Wahlrecht als Stifterin verzichten sollte und damit mit nur noch einer einzigen Interessenvertretung im Stiftungsrat verbliebe?

Der Gemeinderat macht mit seinem Beschluss vom 17. Januar 2014 deutlich, dass er ein grosses Interesse an der Arbeit der WIA hat, diese konsequent und mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt und sich laufend informiert. Da die Stadt Thun als Stifterin tätig und gleichzeitig im Stiftungsrat vertreten ist, nimmt sie ihren grösstmöglichen Einfluss auf die wichtigsten Entscheidungen wahr.

Thun, 28. März 2014

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller